

**Zu Punkt der Tagesordnung**

<b>Interfraktioneller Antrag</b>		<b>0107/2010</b> <b>öffentlich</b> <b>08.02.2010</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Antragsteller/in</b>
Ö 18.02.2010	Ratsversammlung Ratsfraktion	Ratsherr Thomas Wehner, SPD-
	Ratsherr Sharif Rahim, B90/Die Grünen	
	Ratsfrau Antje Danker, SSW	
<b>Betreff:</b> Kündigung des Landesrahmenvertrages zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung		

**Antrag:**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Ratsversammlung bekennt sich zu dem Ziel, in der Landeshauptstadt Kiel Menschen mit Behinderung die Teilhabe am öffentlichen Leben auf allen Ebenen zu ermöglichen. Für die Verwirklichung des Leitbildes, der örtlichen Teilhabeplanung und der individuellen Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe sind die finanziellen Grundlagen zu erhalten. Dazu gehören die im bisherigen Landesrahmenvertrag niedergelegten Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Land, den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden.
1. Die Ratsversammlung fordert den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag auf, seine Kündigung des Landesrahmenvertrages zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung vom 17.12.2009 zurückzunehmen und die Zusammenarbeit auf der Grundlage des bisherigen Vertrages fortzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in diesem Sinne in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände, gegenüber dem Landkreistag und gegenüber der Landesregierung für den Erhalt der im Landesrahmenvertrag gelegten Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Land, kommunalen Spitzenverbänden und Wohlfahrtsverbänden einzutreten.

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Kiel hat sich mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 15.11.2007 (Drucksache 1083/2007), mit dem das Leitbild und die Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung beschlossen worden ist, auf den Weg der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben begeben. Dieser Weg ist uneingeschränkt fortzusetzen.

Hierfür ist allerdings auch erforderlich, dass die finanziellen Grundlagen zumindest erhalten bleiben. Mit seiner Kündigung des Landesrahmenvertrages hat der Schleswig-Holsteinische Landkreistag die gerade erst im Jahr 2008 vereinbarten Grundsätze der finanziellen Zusammenarbeit in Frage gestellt. Hinter der Kündigung steht offenbar die Vorstellung erheblicher Einsparungen, die nur zu Lasten der Leistungen für Menschen mit Behinderung gehen würden.

Dies liegt nicht im Interesse der Landeshauptstadt Kiel und der hier lebenden Menschen mit Behinderung.

gez. Thomas Wehner, SPD-Ratsfraktion

f. d. R.

gez. Sharif Rahim, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

f. d. R.

Antje Danker, SSW